

Bezirksämter von Berlin – Jugendamt -
Arbeiterwohlfahrt der Stadt Berlin e.V.
Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Landesverband Berlin e. V.
Deutsches Rotes Kreuz
Landesverband Berlin - Berliner Rotes Kreuz e.V.
Verband Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder
im Bereich der Länder Berlin und Brandenburg e. V.
Jüdische Gemeinde zu Berlin
Dachverband Berliner Kinder- und Schülerläden e.V.
sowie alle Träger von Kindertageseinrichtungen

Geschäftszeichen III B 25
Bearbeitung Mechthild Borgel
Zimmer 6 A 25
Telefon 030 90227 5567
Zentrale ■ intern 030 90227 50 50 ■ 9227
Fax +49 30 90227 5031
eMail mechthild.borgel@senbwf.berlin.de

nachrichtlich:

Senatsverwaltung für Inneres - ZS A -
Senatsverwaltung für Finanzen - II G -
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

Datum 14.10.2011

**Vierte Information
zur Umsetzung des Bildungspaketes für Kinder im Vorschulalter (Leistungen für
Kinder in Kindertagesstätten)**

(Anschluss an die Dritte Information vom 31.05.2011, Zweite Information vom
20.04.2011 und die Erste Information vom 31.03.2011)

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach wie vor bedeutet die Umsetzung des Bildungspaketes („BuT“) für alle Beteiligten einen erhöhten Arbeitsaufwand. Es ist daher erfreulich, dass nach Einführung des „berlinpass-BuT“ eine weitere Verfahrenserleichterung bevorsteht:

Ab 1. November 2011 wird die Dateneingabe und Abrechnung für BuT-Vorgänge über das IT-Verfahren ISBJ (Kita-Gutscheinverfahren) möglich sein.

Statt Listen auszufüllen, können Sie dann BuT-Berechtigungen von Kindern als Voraussetzung für die Erstattung des Mittagessenzuschlages sowie die Meldung der Tagesausflüge direkt im ISBJ eingeben. Die Dateneingabe kann voraussichtlich ab dem 20.10.2011 über das Trägerportal vorgenommen werden. Dies betrifft neue BuT-Fälle ab dem 1.11. und laufende BuT-Fälle, die über den 31.10.2011 hinausgehen.

Ab 1. November 2011 wird auch die BuT-Abrechnung in den Jugendämtern (einschließlich entsprechender Kostenbescheide und Mitteilungen) über ISBJ abgewickelt. Die Kostenerstattung für den Träger erfolgt dann im Rahmen der regulären monatlichen Abrechnung der Kita-Gutscheine.

Die Einzelheiten der technischen Abwicklung bei ISBJ (Eingabemasken u. a.) sind der beigefügten Anlage 1 (Kurzanleitung Trägerportal) zu entnehmen.

Soweit nicht das Trägerportal genutzt wird, sind die entsprechenden Meldungen und Abrechnungslisten mit der Gültigkeit ab 1.11.2011 an das zuständige Jugendamt zu übermitteln (Anlage 2 und 3). Für die Abrechnung der Zuschüsse zum Mittagessen (Anlage 2) reicht es aus, einmalig die berechtigten Kinder unter Angabe des Gültigkeitszeitraumes des „berlinpass-BuT“ an das jeweils zuständige Jugendamt zu melden. Lediglich bei Laufzeitveränderungen des „berlinpass-BuT“ oder neu hinzukommenden Kindern mit BuT-Berechtigung sind erneut Meldungen erforderlich. Ich weise darauf hin, dass bei Anlage 3 (Kita-Ausflüge) die Kinder nicht mehr namentlich aufgeführt werden dürfen.

Im Zuge der Einführung der automatisierten Abrechnung für BuT-Leistungen über ISBJ in den Jugendämtern ändert sich zeitgleich die Zuständigkeit in Bezug auf die Abrechnung der **Mittagessenzuschläge: Zuständig ist ab dem 1. November 2011 das Jugendamt, welches auch die „Kita-Gutschein-“Zuständigkeit für das jeweilige Kind hat.**

Bezogen auf die Abrechnung der **Ausflüge ist das Standortjugendamt, d.h. das Jugendamt, in dem die konkrete Einrichtung gelegen ist, ab 1. November 2011 zuständig** (bis zum 31.10.2011: Sitz des Trägers im Sinne des Geschäftssitzes).

Bei einer Eingabe über das Trägerportal werden die entsprechenden Zuständigkeiten automatisch beachtet.

Soweit die Abrechnung auch nach dem 1.11.2011 weiter über eine schriftliche Meldung erfolgt, da der Träger nicht über das Trägerportal bucht, ist die jeweilige Zuständigkeit zu beachten.

Ich weise noch mal ausdrücklich darauf hin, dass bis zum 31.10.2011 das bisherige reine Listenverfahren und die bisherigen Zuständigkeiten für die Abrechnung der Aufwendungen, die bis zu diesem Zeitraum liegen, unberührt bleiben. Eine (ggf. auch rückwirkende) Abrechnung von BuT-Leistungen über ISBJ ist für diesen Zeitraum nicht möglich. Wir bitten Sie zu beachten, dass wegen des Systemwechsels in der Abrechnung alle laufenden und über den 31.10. hinausgehenden BuT-Fälle für den Zeitraum ab 1.11.2011 registriert werden müssen. Für den damit verbundenen zusätzlichen Aufwand bitten wir um Verständnis.

Bei Problemen mit ISBJ können sich die Jugendämter an den ihnen bekannten ISBJ-Helpdesk@senbwf.berlin.de und die Träger an den Kita-Service@senbwf.berlin.de wenden.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass für Brandenburger Kinder, die in Berlin betreut werden, keine BuT-Leistungen in Berlin abgerechnet werden dürfen. Hierfür sind ausschließlich die jeweiligen Kommunen in Brandenburg zuständig.

Im Übrigen bleiben die genannten Rundschreiben maßgeblich. Weitere Informationen zum Bildungspaket sind auch auf unserer Internet-Seite unter <http://www.berlin.de/sen/bwf/bildungspaket> zu finden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Nachmann

beglaubigt: Borgel